

# Fraktion GRÜNE

## In der Gemeindevertretung Zeuthen

vertreten durch den Fraktionsvorsitzenden Jonas Reif



### Interne Nummer

15-2023 NEU

### BV-Nummer

n.n.

### Eingereicht für

Umweltausschuss 12.9.2023

Finanzausschuss 26.9.2023

Gemeindevertretung 17.10.2023

### Titel

Änderungsantrag zur BV044/2023 (Städtebaulicher, Erschließungs- und Grundstücksübertragungsvertrag)

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt folgende Änderung im Vertrag (Alternative Variante 6.09.2023):

1. Paragraph 2 (8) b) Schaffung des interkommunalen Radweges innerhalb des B-Plangebietes. Die finale Lage und Breite in der „Straße B“ findet in Abstimmung mit der derzeit noch laufenden Planung für den Interkommunalen Radweg statt. Sollte bis Juni 2025 eine nachträgliche Änderung des B-Plans erforderlich sein, verpflichtet sich die Vorhabenträgerin, diese Änderungen durchzuführen und notwendige damit verbundene Kosten zu übernehmen.
2. Paragraph 2 (8) g) Schaffung von Radwegen außerhalb der B-Plan-Fläche in direkter Verbindung zum B-Plan-Gebiet. ~~einschließlich der notwendigen Querung über den Ebbegraben.~~
3. Paragraph 2 (8) h) Schaffung von Baumstandorten in der Straße C (65 Standorte). Soweit technisch und naturschutzfachlich möglich, sollen zusätzlich 20 Baumstandorte am Fuß- und Radweg nördlich der ehemaligen Deponie eingerichtet werden. Falls dies aus technischen oder naturschutzfachlichen Gründen nicht möglich ist, verpflichtet sich die Vorhabenträgerin, in Absprache mit der Gemeinde 20 Baumstandorte an anderer Stelle innerhalb des B-Plangebietes zu schaffen.
4. Paragraph 2 (8) m) Herrichtung der Alten Poststraße zwischen P&R-Parkplatz „Güterboden“ und Einmündung Heinrich-Heine-Straße mit einer 4m Asphaltdeckschicht bis spätestens Mitte 2025. Die Straße ist so herzurichten, dass sie im Zuge des Ausbaus der L401 als Umleitungstrecke genutzt werden kann. Dies setzt entsprechende Bankette, Ausweichstellen und soweit notwendig Entwässerungsvorrichtungen voraus. Der Baumbestand ist zu erhalten, Eingriffe sind auf das Notwendige zu beschränken. Sofern notwendig, wird auch eine Lichtsignalanlage im Bereich des Löschzugstandortes Zeuthen errichtet.

## Begründung

Diese Veränderungen begründen sich im Einzelnen sich wie folgt

1. Entsprechend den Empfehlungen des Ortsentwicklungsausschusses favorisiert die Gemeinde Zeuthen im Zeuthener Winkel (Planabschnitt 2) derzeit eine Führung des interkommunalen Radweges als selbstständiger, ausreichend breiter Weg. Der südliche Abschnitt der B-Plan-Straße B ist mit 14m nicht ausreichend breit, um beidseitig Gehwege, die Fahrbahn, zwei ausreichend breite Grünstreifen für die Entwässerung und Baumpflanzungen und den Radweg aufzunehmen. Hier scheint eine Straßenraumbreite >17m und eine östlich der Fahrbahn geführter Radweg besser.
2. Die vorgeschlagene zusätzliche Querung des Flutgrabens bringt kaum nennenswerte Vorteile. Mit den beiden vorhandenen Brücken ist eine kurze fußläufige Verbindung zwischen dem Erholungspark und dem Wohngebiet Zeuthener Winkel gegeben. Die zusätzliche Brücke würde vermutlich eine B-Plan-Änderung „115-1 Zeuthener Winkel Nord“ erfordern, da hier keine Brücke vorgesehen ist.
3. Die bisher vorgeschlagenen zusätzlichen Radwege außerhalb des B-Plan-Gebietes einschließlich einer weiteren Brücke sind nur teilweise sinnvoll, da sich jeweils in weniger als 230m zu beiden Seiten weitere Brücken befinden, die zusammen mit Wegen auf der Süd- bzw. Westseite des Grabens ähnlich kurze Verbindungen ergeben. Zudem würde eine zum Ausgleich festgesetzte Fläche im Süden des nördlichen ZW durch Wege beeinträchtigt. In diesem Bereich halten sich regelmäßig Rehe versteckt, da hier bisher selten Spaziergänger und Hunde unterwegs sind.
4. Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Zeuthen ist die Alte Poststraße als Freihaltetrasse vorgesehen, die für eine bessere verkehrliche Erschließung des Zeuthener Winkels zum Zentrum östlich der Bahn gedacht ist. Eine Herrichtung der Alten Poststraße im Abschnitt P&R Güterboden – Heinrich-Heine-Straße mit einer Asphaltdecke würde eine Aufwertung der Straße darstellen und damit auch die Gemeinde hinsichtlich eines eigenen Ausbaus entlasten. Die Straße soll als Umleitungsstrecke im Zuge des weiteren Ausbaus der L401 ab dem Knoten Goethebogen dienen, auf eine Umleitung durch die Schillerstraße oder Schulstraße kann verzichtet werden. Langfristig scheint eine Ausweisung als Fahrradstraße mit „Anlieger frei“ zielführend.

Stand: 11.9.2023